

Dhraer Zeitung.

Ämtliches Organ des Gemeinde- und Amtsbezirks Dhra.

Wirksamstes Insertionsorgan.

Die „Dhraer Zeitung“ erscheint jeden Dienstag und Freitag und wird jedem Bürger in Dhra, Stadtgebiet, Gutsherberge, Scharfenort und St. Albrecht gegen Vorauszahlung von 10 Pf. Botenlohn monatlich unentgeltlich ins Haus gebracht. Außerhalb Wohnende können die Zeitung bei der Filial-Expedition in Dhra, Hauptstraße 19, unentgeltlich abholen. — Inserate kosten für die 5 gespaltene Beilagen oder deren Raum 10 Pf. — Annahme von Inseraten und Abonnements in unserer Filial-Expedition in Dhra und in der Haupt-Expedition in Danzig, Kettlerhagergasse 4.

Ludolphine.

Wo liegt das? Viele Dhraer werden es nicht wissen, geschweige denn diese schöne Colonie bei Oliva an dem hügeligen Landwege von Oliva nach Zoppot kennen. Ja, manche Olivaer wissen noch garnicht, daß aus dieser alten sandigen Straße mit einigen Arbeiterhäuschen ein frisches und freundlich aussehendes Viertel geworden ist, in dem ordentliche Arbeiter, Handwerker, kleine Beamte, Pensionäre u. s. w. wohnen und in dem auch schon „herrschaftliche“ Wohnungen entstanden und im Entstehen begriffen sind. Ludolphine ist in kurzer Zeit eine anheimelnde lebhaftes Gartencolonie geworden; schmucke Arbeiterhäuser mit Gärten für Blumen und Gemüse davor und mit Kartoffelland dahinter. Die Leute halten sich ein Schweinchen oder eine Ziege. Es ist aber keine reine Arbeitercolonie, sondern wohlthätig gemischt, und es lebt sich unter diesen Menschen recht angenehm. Mit den Arbeitern ist ein sehr gutes Auskommen. Nur denen will dies nicht gelingen, die, von Vorurtheilen vollgepfropft, lieblos diesen Leuten begegnen.

Für Dhra ist diese Colonie aber recht lehrreich. Nur darin könnte Dhra sich von Ludolphine unterscheiden, daß in Dhra mehr Land zu den Wohnungen gegeben wird. In Ludolphine sind ein- und zweistöckige Häuser für zwei, vier und mehr Familien massiv aufgebaut. Einige Arbeiterwohnungen mit einem Zimmer und Küche kosten 7,50 Mk. monatlich Miete. Die meisten Arbeiterwohnungen bestehen jedoch aus einem großen und kleinen Zimmer, Küche, Keller und Stall. Die Miete beträgt 9—12 Mk.; etwas größere Arbeiterwohnungen kosten 15 Mk., eine bessere Wohnung mit zwei Zimmern, Küche, Corridor, Keller, Boden, Doppelfenster, Garten mit Laube und in schöner Lage kostet 18,75 Mk. Eine herrschaftliche Wohnung mit 4 Zimmern, Corridor, Küche, Closet und Wasserleitung im Hause, Keller, Stall, Garten und Veranda kostet jährlich 324 bis 350 Mk. Man hat hier eine schöne Aussicht auf das Meer und den Wald. Die Closets sind entweder auf dem Hof oder im Hause in einem besonderen Raum. Es werden dann Zimmerclosets benutzt, in welche Asche, Torfmull oder Erde gestreut wird. Diese Closets sind ebenso geruchlos wie diejenigen mit Canalisation, und man gewinnt, was wirtschaftlich sehr werthvoll ist, einen vorzüglichen und leicht verwendbaren Dünger. Ueberall ist offene Bebauung. Zum Hause gehört Garten- und Kartoffelland. Fast jeder Miether erhält unentgeltlich ein Stückchen Land zur Benutzung. Wasserleitung ist vorhanden, wird jedoch leider nicht überall in die Wohnungen geführt, sondern ist auf dem Hofe angebracht.

Ein Haus mit 8 Wohnungen, 2 Kellerwohnungen und Stall hat 17 900 Mk. Baukosten verursacht. Ein neues zweistöckiges Haus mit Pappdach, 8 Wohnungen von 2 Zimmern, Küche, Keller, Stall enthaltend und mit zusammen 3 Morgen Land, ist für 10 000 Mk. zu haben. Die Miete beträgt 7,50 Mk. bis 8 Mk. monatlich und bringt jährlich 744 Mk. Miete ein. Freilich ist hier die Vorbereitung für gute Wohnungsverhältnisse, billi-

ger Grund und Boden, vorhanden. — Eine Merkwürdigkeit weist Ludolphine auf. Ein blinder Bürstenmacher ist einer der rührigsten Bauherren der Colonie, und dies mit Geschick, Erfolg und weitem Blick. Wenn man diesen Mann sprechen hört, wie er über alle Dinge orientirt ist und sogar über Farben spricht, und wie er Documente herbeiholt und einem vorhält, so möchte man staunen über dieses menschliche Anpassungsvermögen und über den Erfolg, den ein Curfus in der Blindenanstalt zu Königsthal hat.

Lokal-Nachrichten.

* [Eine Erleichterung für Inserenten.] Um den Herren Inserenten die Aufgabe von Inseraten zu erleichtern, wird unser Stadtreisender, Herr Graf, jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag in Dhra und Stadtgebiet Besuche machen, um Anzeigen abzuholen und mit sachmännischem Rath behilflich zu sein. Herr Graf nimmt auch Druckaufträge, Papierbestellungen en gros u. s. w. entgegen. Wir bitten, von dieser Einrichtung recht ausgiebigen Gebrauch zu machen.

* [Schöffengericht.] Eine längere Freiheitsstrafe wurde den Arbeitern Friedrich Censer und Otto Ciekau, zwei gefährlichen, jungen Kaufholden aus Dhra, jubelnd. Die Anklage warf ihnen vor, am 18. März d. J. zu Danzig vorsätzlich den Arbeiter Robert Korowski aus Dhra körperlich mißhandelt zu haben, und zwar gemeinschaftlich, und dem Ciekau außerdem, sich bei einem Angriff eines Messers bedient zu haben. Wie sich durch die Beweisaufnahme ergab, begegneten die Angeklagten Mittags gegen 12 $\frac{1}{2}$ Uhr in Petershagen dem von Dhra kommenden, ihnen bisher unbekanntem Korowski, mit dem sie dadurch Streit anzufangen suchten, daß Ciekau ihn ohne jede Veranlassung heftig anrempelte. Als Korowski aber, ohne hiervon Notiz zu nehmen, ruhig weiter ging, verfolgten ihn Beide. Ciekau gab ihm sofort einen Faustschlag ins Gesicht und nachdem beide ihn mit den Füßen gegen die Unterschenkel getreten hatten, wohl, um ihn am Laufen zu hindern, zog Ciekau sein Messer, mit dem er ihm einen Messerschnitt ins Gesicht beibringen wollte. Korowski vermochte aber mit einer geschickten Bewegung dem Messer auszuweichen, andernfalls würde er, wie er behauptet, entweder die Augen oder die Nase eingebüßt haben. Der Gerichtshof war in Uebereinstimmung mit dem Anwalt, welcher gegen Censer 4 Monat und gegen Ciekau 1 $\frac{1}{2}$ Jahr Gefängniß und sofortige Verhaftung beantragte, der Ansicht, daß gegen solche gemeingefährlichen Burschen ganz empfindliche Strafen am Platze seien. Da Beide bereits wegen Messerstecherei vorbestraft sind, so lautete das Urtheil gegen Censer auf 6 Monat Gefängniß und gegen Ciekau auf 1 Jahr Gefängniß und 6 Wochen Haft. Beide wurden sofort verhaftet.

* [Wohngebäude für untere Eisenbahnbedienstete.] Unter den einmältigen Ausgaben des Staats der Eisenbahnverwaltung für das Staatsjahr 1901 ist zur Einrichtung von Dienst- und Miethswohngebäuden für untere Eisenbahnbedienstete in den östlichen Grenzgebieten ein zweiter Theilbetrag von 2 000 000 Mk. vorgesehen. In Bezug auf die Bauausführung dieser Gebäude hat der Herr Eisenbahnminister Folgendes auch für Dhra Beherzigenswerthe bestimmt:

Für jede Wohnung ist ein heller Boden- und desgleichen Kellerabtheil, ein Abort und der Regel noch ein Stallgebäude für Kleinvieh mit Futterboden (von außen zugänglich) und ein Stück Land zur Gewinnung von Kartoffeln, Gemüse, Viehfutter vorzusehen. Die Vier- und Sechsfamilienhäuser sind vollständig zu

unterkellern. Die Wohnungen in ihnen sind thunlichst mit kleinen Vorstufen auszustatten. Mehr als sechs Haushaltungen sind auf eine Waschküche und einen Trockenboden nicht anzuweisen. Bei den Dachconstructions der ein- und zweigeschossigen Häuser ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß alsbald oder später mit geringerem Aufwand einzelne bewohnbare Dachkammern sich einrichten lassen. Um die Dachkammern als Wohnraum besser auszunutzen, sie und reinlich erhalten zu können, ertheilt man in der Nähe der Fenster in möglichst geringer Höhe einen der Höhe nach in drei Theile Cimbau herzustellen, der sowohl als Spülraum benützt und nachher geschlossen werden kann. Auf die Spülraum unter den Fenstern ist Es ist auch darauf Bedacht zu nehmen, daß die Häuser einen freundlichen Eindruck machen.

* [Falsche Zweimarkstücke] mit der Jahreszahl 1884 und dem Bildniß des Kaisers sind wieder im Umlauf. Die Falschstücke sind aus einer Mischung von Blei und Zinn.

* [Errichtung von Arbeiterwohnungen.] Das geordneteienhaus betrieb den in der letzten Jahresversammlung eingeleiteten Antrags zur inneren Colonisation. Darnach wurde eine Commission zur Prüfung der Anträge eingesetzt, die einen Fonds von 12 Millionen zur Verfügung gestellt werden, um Grundstücke zu erwerben und dieselben durch Errichtung mittlerer oder kleiner, in Ausnahmefällen, wenn es sich um Restgüter handelt, auch größerer Rentengüter zu besiedeln. Die Durchführung dieser Aufgaben soll durch Anschließung einzelner Provinzen zu errichten sind. Mit dem Ziel des Antrages erklärte man sich allseitig einverstanden.

* [Bezirksauschuss.] Der Amtsvorsteher des Bezirks Bürgerweien hat im Januar v. J. bekannt gemacht, daß ein Theil des von der Gr. Walddorfer Niedertrift durch die Gemarkung Al. Walddorf nach lehterer Driftschast bzw. nach Danzig führenden Weges verlegt werden soll. Der Hofbesitzer Bieberstein zu Al. Walddorf und andere klagten nach fruchtlosem Einspruch auf Aufhebung der Verfügung des Amtsvorstehers, der Kreisauschuss des Kreises Danziger Niederung wies jedoch die Klage ab, weil er nach vorheriger Beweisaufnahme durch die Bestätigung der Vertheilung die Ueberzeugung gewann, daß die Verlegung des Weges in der beabsichtigten Weise durch aus zweckmäßig ist. Gegen diese Entscheidung hatten die Kläger Berufung eingelegt und ausgeführt, daß die Wegeverlegung in den interessirten Gemeinden in ortsüblicher Weise bekannt gemacht werden müsse, so daß es jedem ermöglicht werde, eventl. gegen das Vorhaben Einspruch zu erheben. Diese Bekanntmachung habe aber in Gr. Walddorf, wo ein großer Theil der Interessenten wohne, garnicht stattgefunden und sei auch in Al. Walddorf nicht in der ortsüblichen Weise erfolgt. Zur ortsüblichen Bekanntmachung in Al. Walddorf gehöre nämlich das Aushängen von Bekanntmachungen an einzelnen bestimmten Stellen, und zwar wie in diesem Falle vorgeschrieben, vier Wochen hindurch. Die Bekanntmachung habe nun an einer Stelle mehrere Wochen dagegen an zwei Stellen nur ungefähr 10 Tage ausgehängen. Der beklagte Amtsvorsteher machte hiergegen geltend, daß die Bekanntmachungen anscheinend muthwilliger Weise entfernt worden seien. Der Bezirksauschuss zu Danzig hat am Sonnabend unter Aufhebung der Vorentscheidung dem Klageantrage gemäß die Anordnung des Amtsvorstehers aufgehoben, wozu namentlich die Bekanntmachung in Gr. Walddorf als unerlässliche Voraussetzung in diesem Wegeverlegungsverfahren anzusehen ist.

Aus Danzig.

* [Neuer Eisenbahn-Directions-Präsident.] Der für den erledigten Posten des Präsidenten der hiesigen königlichen Eisenbahn-Direction vorläufig commissarisch berufene Geh. Ober-Regierungs-rath Dr. Max Rieschke aus Berlin, welcher am 15. Mai sein Amt antreten dürfte, ist gegen 50 Jahre alt. Er wurde 1887 als Regierungs-rath zur Eisenbahn-Direction nach Hannover versetzt, welcher damals der jetzige Minister von Thielen präsidirte.

* [Elektrische Bahn.] Mittwoch wurde die neue elektrische Bahn zwischen Langfuhr und Oliva über Pelonken eröffnet, nachdem gestern die offizielle Probefahrt mit Vertretern der Behörden stattgefunden. Die Bahn ist zweigleisig und mit sehr hübschen, eleganten Personenvagen für ca. 40 Passagiere ausgerüstet. Eine Verlängerung derselben bis Joppot steht in Aussicht, falls das andere seit längerer Zeit schwebende Projekt nicht zu Stande kommt.

* [Siedlungs-Genossenschaft.] Das Comité zur Gründung der Siedlungs-Genossenschaft hatte eine Sitzung, in welcher vier Herren zugewählt und der Entwurf der Satzungen berathen wurde.

* [Anbringung von Hausnummerschildern.] Für den Stadtbezirk Danzig mit Ausnahme der Vorstadt St. Albrecht ist eine neue Polizeiverordnung erlassen worden, nach der die Hausnummerschilder bei 21 Centimeter Höhe, je nach dem sie 1, 2 oder 3 Zahlen enthalten, 15 Centim. bzw. 21 Centim. bzw. 28 Centim. breit sein müssen. Die Schilder sind aus gut emaillirtem Eisen und zwar mit schwarzen Zahlen auf weißem Grunde auszuführen. Die einzelnen Zahlen sind sämtlich 7 Centim. breit und 11 Centim. hoch herzustellen. Unmittelbar unter der Zahl ist ein schwarzer Pfeil anzubringen, der anzeigt, nach welcher Richtung der Straße hin die Hausnummern steigen. Die Schilder sind an den Häusern in einer Höhe von höchstens 3 Meter, vom Bürgersteig aus gerechnet, über der Hauseingangstür oder sonst in einer Weise anzubringen, daß sie von der Straße aus leicht erkennbar und mit hinreichender Deutlichkeit lesbar sind. Diese neue Verordnung tritt am 15. Mai in Kraft. In welcher Frist der Ersatz der an den Häusern zur Zeit angebrachten Hausnummerschilder durch neue zu erfolgen hat, wird polizeilich für die einzelnen Straßen angeordnet werden. Endlich! —

* [Öffentliche Versammlung.] Am Sonnabend Abend hatte die Loge „Waldfrieden“ des Guttempler-Ordens im Café Singlershöhe in Langfuhr eine öffentliche Versammlung veranstaltet, die zum größten Theil von Angehörigen der Loge besucht war. Hr. Ingenieur Papendieck hielt einen Vortrag über das Thema

„Ein Weg aus der Brodnoth“, in welchem er auf die hohe durchschnittliche Ausgabe jedes Deutschen für alkoholische Getränke hinwies und der Meinung Ausdruck gab, daß, wenn eine Aenderung in dieser Beziehung durch vollständige Enthaltfamkeit von geistigen Getränken eintreten würde, bedeutend mehr für Nahrungsmittel, Wohnung etc. aufgebracht werden könnte. Herr Dr. John sprach hierauf zu dem Thema „Woran kranken unsere deutschen Familien“. Redner schilderte den nachtheiligen directen und indirecten Einfluß des Alkoholgenusses auf das Familienleben. Alkoholische Getränke sollten überhaupt aus der Familie verbannt sein. Vortragender empfahl schließlich die gänzliche Enthaltfamkeit von geistigen Getränken; dieselbe werde von jedem, der es durchgemacht, nicht als ein Opfer, sondern als eine Befreiung empfunden. In der Discussion wurde denjenigen, welchen die Bedingungen des Ordens zu streng seien, der Beitritt zum Alkoholgegnerbund als Uebergang empfohlen.

* [Zum Schuhmacherstreik.] Zwischen den streikenden Schuhmachern und den Innungsmeistern ist es bisher zu einer Einigung nicht gekommen. Die Arbeitgeber, soweit sie der Innung angehören, haben zwar einen neuen Lohn tarif ausgearbeitet; dieser wurde jedoch von den Streikenden in einer am Sonntag abgehaltenen Versammlung für unannehmbar erklärt. Die Ausländigen haben nunmehr beschlossen, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen.

Bekanntmachung.

Die Rechnung über die Verwaltung der Ortskasse für 1900 liegt vom 8. bis 23. Mai 1901 im Gemeindeamt zur Einsicht der Gemeindeangehörigen aus.

Dhra, den 3. Mai 1901.

Der Gemeindevorsteher.
Lind.

Bekanntmachung.

Die im April d. Js. aufgestellte Hundesteuerliste liegt in der Woche vom 9. bis 17. Mai d. Js. zu Jedermanns Einsicht auf dem Gemeindeamt aus.

Der Gemeindevorsteher.
Lind.

Baar Geld lacht!

lautet ein bekanntes Sprichwort.

Wer es beherzigt, der fordert bei allen Einkäufen ausdrücklich

die blauen Rabattmarken

der

Danziger Rabatt-Sparbank
Hundegasse 70;

Wenn diese repräsentiren

(3)

eine wirkliche Ersparniss
in baarem Gelde.

Hiermit theile meinen werthen Kunden mit, daß ich mein

Sarg-Magazin

von Dhra, Hauptstraße Nr. 6, nach Dhra, Hauptstraße Nr. 4, geradeüber der Apotheke, verlegt habe. Gleichzeitig empfehle ich meine

Bau- und Möbel-Tischlerei
nebst Reparatur-Werkstatt.

Bitte bei vorkommendem Bedarf mich gütigst in Anspruch nehmen zu wollen.

M. Lingnau.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß das Invaliden-Prüfungsgeschäft für die Kreise Danzig Stadt, Danzig Höhe und für die diesseits des Weichselburchthums bei Einlage gelegenen Ortshaffen des Kreises Danzig Niederung in der Zeit

vom 13. bis 20. Mai 1901

im Garnison-Casareth Danzig (Heveliusplatz 1/2) und für die jenseits des genannten Durchthums gelegenen Ortshaffen des Kreises Danzig Niederung

am 22. Mai 1901

in Stutthof (Hime'sches Gasthaus, jetziger Inhaber Albrecht) stattfindet.

Diesjenigen Invaliden, welche in Bezug auf Invalidität oder Erwerbsfähigkeit nur zeitig anerkannt sind, und deren Pensionzahlung in diesem Jahre abläuft, werden, sofern sie einen Gestellungsbefehl zur Invaliden-Prüfung noch nicht erhalten haben, hiermit aufgefordert, sich ungekündet bei dem unterzeichneten Commando unter Vorlegung der Militärpapiere zu melden.

Danzig, den 4. Mai 1901.

(5665)

Königl. Bezirks-Commando.

Nach specialitistischer Ausbildung an der Königl. Universitäts-Klinik für Ohren-, Nasen- und Kehlkopf-Krankheiten zu Breslau habe ich mich in Danzig als

Specialarzt

für

Ohren-, Nasen- und Kehlkopf-Krankheiten
niedergelassen.

(5750)

Dr. Zilla,

Danzig, Langgasse Nr. 48.

Gründlichen Unterricht

in der Theorie der Damen-Schneidererei (Maßnahmen, Musterzeichnen und praktische Uebungen) nach Hirsch'schem System (Berlin, Rothes Schloß) ertheile in kurzer Zeit bei möglichem Honorar. Anmeldungen nehme täglich von 8—12 Uhr entgegen. (1534)

Ella Hirsch,

akadem. gepr. Lehrerin.
Danzig, Jopengasse 51 II. (174)

Richter's
Etablissement
in Ohra.

Jeden Sonntag
Großes
Garten-Concert.

Anfang 4 Uhr. (23)
Entrée 10 Pf. Kinder frei.

Zur Ostbahn
Ohra.

Jeden Sonntag:
Großes

Garten-Concert
mit nachfolgendem
Tanzkränzchen.
Anfang 4 Uhr. Entrée 15 Pf.
Franz Mathesius.

Eine kleine, freundliche
Wohnung

zu vermieten.
Güdl. Hauptstraße 8. (22)

Wilhelm Noitz,

Schuhmachermeister.

Dhra, Hauptstraße 8,
empfehl ich zur Anfertigung
sämtlicher Schuhwaaren sowie
Reparaturen. Bestellungen nach
Maß. Schuhwaaren für Fuß-
leidende werden mit besonderer
Sorgfalt hergestellt. (24)

Zur Saat empfehle:

Kleine Gerste, Weize und
Geradella, Luzerne,
Timothee.

J. Woelke,
Ohra.

5 alte Kufen

werden am Montag,
den 13. Mai, im

Sprickenhause
meistbietend verkauft.

Freiwillige Feuerwehr
Ohra. (21)

Cement, Kalk, Theer,
Carbolineum, Gyps,
Steinkohlen, Brikets,
Torf und Brennholz
empfehl ich

J. Woelke,
Ohra.

Bier-Verlag

M. Wittke, Dhra,

Schwarzer Weg Nr. 8,

empfehl ich für je 3 Mark:

- 45 St. ff. Lagerbier,
- 40 „ Danziger Actenbier, hell
und dunkel,
- 32 „ Abnigsberger,
- 18 „ Kulmbacher,
- 25 „ Gräber,
- 10 „ engl. Porter,
- 40 „ Selter,
- 22 „ Limonade.

Puhiger und Doppel-Malz bier,
auch in kleineren Posten, frei
ins Haus geliefert.

Maler- und Maurerfarben
und Pinsel, Firnis, Dach-
pappe, Nägel, Rohrgewebe
empfehl ich

J. Woelke,
Ohra.

Eine Frau bittet um

Wäsche

Dhra, Hauptstraße 20,
Domarras.

Bekanntmachung.

Die Besitzer von Pferden werden hierdurch aufgefordert, ihre gestellungspflichtigen Pferde und die Fahrzeuge

am **Donnerstag, den 30. Mai d. Js., Vorm. 7 Uhr,** am Kreuzweg an der Matkau'schen Brücke zur Vormusterung zu stellen.

Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde oder Fahrzeuge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig zur Musterung vorführen, haben eine Strafe bis zu 150 Mk. zu gewärtigen und wird außerdem die zwangsweise Herbeischaffung der nicht gestellten Pferde oder Wagen zur Vormusterung auf ihre Kosten erfolgen.

Nicht gestellungspflichtig sind (wenn die Richtigkeit von mir bescheinigt):

- a. Fohlen warmblüter Schläge unter 4 Jahren,
- b. " Kaltblüter " " 3 "
- c. Fhengste,
- d. Hochtragende oder nicht länger als 14 Tage abgefohlt habende Stuten,
- e. belegte Vollblutstuten (auf Antrag),
- f. im Gestütbuch für edles Halbblut eingetragene Mutterstuten (auf Antrag),
- g. auf beiden Augen blinde Pferde,
- h. Pferde, welche bei einer früheren Musterung als kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind,
- i. Pferde unter 1,50 Meter Bandmaß.

Dhra, den 7. Mai 1901.

Der Gemeindevorsteher.

Lind.

Bekanntmachung.

Derjenige Steuerzahler, welcher die fälligen Quartalssteueranteile weder an den Steuererheber auf dessen erste kostenfreie Aufforderung zahlt, noch direct an die Steuerkasse spätestens bis zum 16. Mai, 16. August, 15. November und 15. Februar abführt, hat kostenpflichtige Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren zu gewärtigen.

Die Zahlung der veranlagten Steuern wird durch die Einlegung der Berufung nicht aufgehalten, muß vielmehr mit Vorbehalt etwaiger späterer Erstattung des etwa zu viel Bezahlten zu den bestimmten Terminen erfolgen.

Dhra, den 7. Mai 1901.

Der Gemeindevorsteher.

Lind.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Musterung findet statt im Etablissement

am **Freitag, den 31. Mai, Nachmittags 3 Uhr,** im Etablissement, Schönfelderweg, Vogelgreif, Wonnebergergrund, Radaunenstraße, Korinthengasse, Neue Welt, Boltengang.

an demselben Tage, **Nachmittags 5 Uhr,** Wiederimpfung der evangelischen Schulen und des Johannisstifts.

Revision am **Freitag, den 7. Juni d. J., Nachmittags 3 und 5 Uhr, ebenda.**

b) am **Sonntag, den 1. Juni, Nachmittags 3 Uhr,** für sämtliche übrigen Straßen,

an demselben Tage, **Nachmittags 5 Uhr,** Wiederimpfung der katholischen Schulen.

Revision am **Sonntag, den 8. Juni, zu denselben Zeiten.**

Die Eltern bzw. Pfleger oder Vormünder der in den Impflisten für 1901 eingetragenen Kinder werden hiermit aufgefordert, diese Kinder zu den obigen Terminen zu stellen. Ohne gesetzlichen Grund unterlassene Gestellung eines Kindes zu diesen Terminen wird gemäß § 14 des Impfschetzes mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Dhra, den 6. Mai 1901.

Der Gemeindevorsteher.

Lind.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 3 der Polizeiverordnung betr. den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen vom 13. März 1901 unterlege ich das Befahren der Baustelle neben den Fahrstraßen im Amtsbezirk Dhra mit Fahrrädern in den geschlossenen Ortschaften gänzlich und außerhalb derselben bei Fußgängerverkehr.

Dhra, den 8. Mai 1901.

Der Amtsvorsteher.

Lind.

4 Tonnen Frank zu verkaufen.
Dhra a. d. Mottlau 14.

Jede Schuhmacherarbeit wird gut, schnell und billig ausgeführt.
Kroschewski, Schuhmacherstr.
Dhra, Hauptstraße 171.

Ruhkäsefabrik, Stadtgebiet, Schillinggasse 52, empf.: Goldleisten nach schlesischer Form per Schock 1,80 Mk. Dasselbst ist auch stets für größere Schweinebiker Frank zur Freiluft zu haben.
G. Hahn.

Empfehle mein gut sortirtes

Uhren- und Kettenlager

zu den bevorstehenden Eingangsreparaturen werden aufs sorgfältigste ausgeführt.

Willy Junker,

Uhrmacher,
Stadtgebiet 66/67,
Ecke Wurstmachergasse.

Leinkuchen, Rälbermehl, Haferfuttermehl, Häcksel, Asteie, Griesmehl, Futterweizen, Futtererbsen, Gerste etc.

empfehle zu billigsten Preisen

J. Woelke,
Ohra.

120 Pferdehächte zur Berliner Pferdebahn u. Omnibussen 75 b. 84 Mk. Lohn sucht bauern

M. Grytz,
Berlin, Langelstraße 96.
(Briefmarke erwünscht.)

Stube, Kammer und Küche v. 1. Juni oder 1. Juli zu verm. Preis 8 Mk. Stadtgebiet 52.

Umtausch von Gerste und Hafer,

sowie sonstigem Getreide in **Grüze, Graupe etc.**

sowie Annahme von

Getreide zum Schroten

bei

J. Woelke,
Ohra.

5 Mark baares Geld

ist ein Sammelbuch mit

grünen „Victoria“-Rabattmarken.

Wer sparen will, sammle daher nur grüne „Victoria“-Rabattmarken à 10 Pfg., da man das Sammelbuch doppelt so schnell voll geklebt bekommt als bei allen anderen Systemen.

Sammelbücher gratis in unserem Bureau Hundegasse Nr. 53 oder in allen angeschlossenen Geschäften.

Rabatt-Marken-Vereinigung „Victoria“.

Inh. **S. Rosendorff.**

Danzig, Hundegasse 53 (Hänge-Etage).

Danzig Passage No. 10.

In allen fünf
Welttheilen
existirt nicht ein
Mensch

Glück!

welcher nicht zugiebt, dass

Sparen

jedem Hausstand grossen

Segen

bringt. Nur sind die verschiedenen
Sparsysteme nicht die empfehlens-
werthesten.

hat in unserer Zentralfelle die größte Auswahl
unter den schönsten Gesenständen.

Man kaufe
nur von
unserer rothen
Rabattmarken
ausgehen.



Sausfrauen
können noch so praktisch fein, die
paar pfennige Rabatt, welche sie hier
und da in haare ausgespart erhalten,
werden für Kleinigkeiten ausgegeben;
der „Rabatt“ wird also als solcher
garnicht gemerkt.
Mer aber unsere rothen Rabattmarken
sammet und in das Sammel-
buch klebt,

Das beste Sparsystem
ist das Sammeln der rothen
Rabattmarken!
Kein Pfennig
wird dann zur Anschaffung der
prachtvollen Dinge
gebraucht!

Passage
10.